

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024
Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16728

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 05.06.2025**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) dem Werkausschuss über den Jahresabschluss 2024 (§ 25 EBV) sowie mit dem Ersten Zwischenbericht über die Abwicklung des Erfolgs- und Vermögensplanes 2025 (§ 19 EBV).
Inhalt	Mit dem Jahresabschluss 2024 wird der Stadtrat über die Entwicklung des Betriebes im abgelaufenen Geschäftsjahr informiert. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von 1.787 T€. Der Erste Zwischenbericht für 2025 zeigt die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Jahr auf. Die Bekanntgabe verknüpft zwei Geschäftsjahre, um ein umfassendes Bild vom Eigenbetrieb zu vermitteln.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Erfolgsplan, Vermögensplan
Ortsangabe	-/-

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024
Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16728

5 Anlagen:

1. Jahresabschluss 2024 (Anhang, GuV, Bilanz)
2. Lagebericht 2024
3. Anlagengitter 2024
4. Übersicht: Entwicklung des Erfolgsplanes 2016-2025
5. Grafik: Entwicklung des Erfolgsplanes 2016-2025

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 05.06.2025**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	3
1. Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024.....	3
1.1 Jahresabschlussprüfung und Jahresergebnis 2024	3
1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024	3
2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025.....	3
2.1 Datenbasis	4
2.2 Entwicklung des Erfolgsplanes 2025	4
2.3 Anmerkung zu den Prognosezahlen des Jahres 2025	5
2.4 Entwicklung des Vermögensplanes für das Wirtschaftsjahr 2025	6
3. Zusammenfassung	6
4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	6
5. Anhörung des Bezirksausschusses	6
6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin.....	6
II. Bekannt gegeben	7

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2024 und die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Wirtschaftsjahr 2025 informiert.

1. Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) legt hiermit den Jahresabschluss 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie den Lagebericht 2024 vor. Gemäß § 25 Abs. 1 EBV ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Werkausschuss vorzulegen.

1.1 Jahresabschlussprüfung und Jahresergebnis 2024

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF hat von März bis Mai 2025 die Abschlussprüfung durchgeführt. Das Testat liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor. Die nachstehenden Aussagen zum Jahresabschluss sind daher unter dem Vorbehalt der Testierung des Jahresabschlusses zu sehen.

Die endgültige Beschlussfassung des Werkausschusses sowie die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vollversammlung können erst nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt und die anschließende Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss voraussichtlich zum Ende des Jahres 2025 erfolgen.

Zum Stichtag 31.12.2024 ergibt sich für den AWM eine Bilanzsumme von 429.725 T€. Der Jahresüberschuss der Erfolgsrechnung des AWM beträgt 1.787 T€. Gemäß Wirtschaftsplan 2024 wurde ein Jahresüberschuss i. H. v. 1.392 T€ erwartet und mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 12.10.2023 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11024) genehmigt. Damit liegt das Ergebnis zum Bilanzstichtag 2024 über dem Planwert.

Einzelheiten zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind im beiliegenden Anhang und im Lagebericht enthalten. Auf die dort enthaltenen Ausführungen darf verwiesen werden.

1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Lagebericht verkörpert ein rechtlich und funktional eigenständiges Rechnungsinstrument der jährlichen Pflichtpublizität des Unternehmens. Es ist eine Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens inklusive der für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen und ggf. nicht finanziellen Leistungsindikatoren vorzunehmen. Ferner ist die wirtschaftliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025

Gemäß § 19 S. 2 EBV und § 10 Abs. 1 S. 1 der Betriebssatzung des AWM ist der Stadtrat halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplanes zu unterrichten.

Da dies gleichzeitig mit der Information über den Jahresabschluss 2024 geschieht, werden zwei Geschäftsjahre miteinander verknüpft. Dadurch wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

2.1 Datenbasis

Die mit dem Ersten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des 1. Quartals 2025 (Stichtag 31.03.2025) und lassen somit einerseits erste, vorsichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu. Andererseits könnten sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die Zahlen des 1. Quartals 2025 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Werte. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden, um Zahlungsströme, die nicht periodengerecht erfolgen, auszugleichen. Eine proportionale Hochrechnung auf das Jahresende ist somit nicht aussagekräftig.

2.2 Entwicklung des Erfolgsplanes 2025

Die folgende Gliederung des Erfolgsplanes ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Zahlen des 1. Quartals 2025, den Wirtschaftsplan 2025 und die Prognose des Jahresergebnisses 2025 nach derzeitigem Kenntnis- und Informationsstand.

	Ist 2024 T€	Ist 1. Quartal 2025 T€	Plan 2025 T€	Prognose 2025 T€
Umsatzerlöse Haus- und Gewerbemüll, Erlöse von der Anlieferung MVA (AzV) sowie übrige Umsatzerlöse	297.133	77.784	305.130	301.480
Bestandsveränderungen	-	-	-	-
Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
Abfallgebühren-Ausgleichskonto (Entnahme)	0	0	23.784	23.784
Abfallgebühren-Ausgleichskonto (Zuführung)	-21.457	0	-12.928	-26.490
Sonstige betriebliche Erträge	4.907	481	5.040	8.311
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.688	0	1.613	1.754
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.497	0	1.150	2.291
Summe Erträge	287.768	78.265	323.789	311.130
Materialaufwand*	130.467	25.899	143.368	139.956
Personalaufwand*	117.663	25.698	130.029	124.304
Abschreibungen	13.013	3.293	15.886	13.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen*	21.849	2.766	30.761	30.329
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.176	38	133	133
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	664	0	30	30
Sonstige Steuern	149	63	171	171
Summe Aufwendungen	285.981	57.757	320.378	307.923
Jahresüberschuss	1.787	20.508	3.411	3.207

*Aufwendungen durch mögliche Zuführungen in die Rückstellungen zum Bilanzstichtag sind im "Ist 1. Quartal 2025" noch nicht gebucht

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 07.11.2024 und der Vollversammlung (VV) des Stadtrates vom 27.11.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14650) wurde der Wirtschaftsplan 2025 mit einem Jahresüberschuss – aus handelsrechtlicher Sicht – i. H. v. 3.411 T€ genehmigt.

Am 23.10.2024 hat die Vollversammlung des Stadtrates neue Gebührensätze für den Kal-

kulationszeitraum 2025-2027 beschlossen (vgl. Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss „Abfallgebühren 2025 - 2027“ vom 10.10.2024 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.10.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14359). Aus gebührenrechtlicher Sicht ist ein Verlust i. H. v. 23.784 T€ für 2025 kalkuliert. Dieser Betrag resultiert aus Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des vorausgegangenen gebührenrechtlichen Bemessungszeitraumes ergeben haben und nun innerhalb des laufenden Bemessungszeitraums auszugleichen sind.

Bei den Werten des 1. Quartals 2025 bestehen Abweichungen zum Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan 2025 bei den Zinserträgen aus Kapitalanlagen sowie bei den Zinsaufwendungen und -erträgen aus der Auf- und Abzinsung der langfristigen Rückstellungen, weil diese Buchungen erst im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommen werden. Gleiches gilt für Erträge aus der Neubewertung/Auflösung von Rückstellungen. Ebenfalls ist der Anteil der Personalaufwendungen an den Zuführungen in die Rückstellungen für Alters- und Versorgungsverpflichtungen in den Ist-Werten des Wirtschaftsjahres 2025 noch nicht enthalten.

Ein weiterer Unterschied besteht in den kalkulatorischen Zinsen, die in der Nachkalkulation der Abfallgebühren (1,25 %) angesetzt werden. Im Erfolgsplan wurden noch wesentlich niedrigere Effektivzinsen (seinerzeit durchschnittlich 0,33 %) ausgewiesen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation werden die kalkulatorischen Zinsen angesetzt, was im direkten Vergleich höhere Zinsaufwendungen rechtfertigt.

2.3 Anmerkung zu den Prognosezahlen des Jahres 2025

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegt die Prognose der Umsatzerlöse für das Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt unter dem Planwert des Erfolgsplanes. Grund hierfür ist, dass aufgrund verminderter Restmüllmengen ebenfalls geringere Hausmüllgebühren zu erwarten sind. Ebenfalls zeichnet sich eine Erlösreduktion bei der Annahme von Abfällen zur energetischen Verwertung (AzV) im Vergleich zum Planwert ab, weil es im 1. Quartal 2025 erneut zu Einschränkungen im Anlagenbetrieb der Müllverbrennungsanlage kam. Neben der planmäßigen Revision traten vermehrt Kesselstörungen auf, die auf Explosionen von illegal entsorgten Lach-/Gasflaschen zurückzuführen sind. Diese Problematik zeigte sich bereits im Vorjahr und hat sich inzwischen verstärkt. Im Februar 2025 musste deshalb eine Ballierung von rund 2.200 t Hausmüll vorgenommen werden, da die thermische Verwertung zeitweise nicht im üblichen Umfang möglich war. Insgesamt führte dies dazu, dass im Vergleich zum Vorjahr rund 5.000 t weniger Abfall zur energetischen Verwertung angenommen wurden. Für das laufende Jahr ist daher mit weiteren unplanmäßigen Einschränkungen zu rechnen, insbesondere wenn sich die Problematik mit den Gasflaschen nicht entschärft.

Die voraussichtliche Höhe der Energiegutschrift liegt im Wirtschaftsjahr 2025 unter dem ursprünglichen Planwert, welcher im Erfolgsplan im Sommer des Vorjahres ursprünglich angesetzt wurde.

Im Oktober folgt am Heizkraftwerk Nord die Revision eines kleinen Kessels, bevor schließlich von November bis Mitte Dezember eine weitere Revision an einem großen Müllkessel durchgeführt wird. Während dieser Zeiträume ist jeweils mit temporären Einschränkungen im Anlagenbetrieb zu rechnen, insbesondere im Bereich der energetischen Verwertung. Es wird jedoch angestrebt, die Anliefermengen in den geplanten Revisionszeiten insgesamt auf einem vergleichbaren Niveau zu halten.

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Erträge ist auf eine unterjährige Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen zurückzuführen.

Der Materialaufwand entwickelt sich aktuell insgesamt unter dem Planwert, maßgebliche Ursache hierfür ist eine Verschiebung von Sanierungsmaßnahmen.

Bei den Personalkosten zeichnen sich aktuell für das Wirtschaftsjahr 2025 niedrigere Aufwendungen unterhalb des Prognosewerts aus dem Erfolgsplan ab.

Das Zinsniveau wird sich im laufenden Wirtschaftsjahr weiterhin vorteilhaft auf das Finanzergebnis des AWM auswirken. Der resultierende positive Zinseffekt aus der Bewertung der langfristigen Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB sowie aus der Verzinsung von Bankguthaben und Finanzanlagen wird die Nachteile zunehmender Finanzierungskosten zunächst übertreffen.

2.4 Entwicklung des Vermögensplanes für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Vermögensplan wird voraussichtlich entsprechend dem genehmigten Ansatz eingehalten.

3. Zusammenfassung

Aus heutiger Sicht ist bei dem derzeit gegebenen Verlauf der Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2025 ein handelsrechtliches Ergebnis etwa in Höhe des ursprünglichen Planwertes zu erwarten. Insbesondere die derzeitige Entwicklung bei den Material- und Personalaufwendungen unterhalb der Planwerte würde eine Zuführung in die Müllgebührenaussgleichsrückstellung bewirken, wodurch sich der handelsrechtliche Ertrag entsprechend vermindert. Gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen sind handelsrechtlich als Barwert erfolgswirksam der Rückstellung für Gebührenaussgleich zuzuführen, weshalb das prognostizierte Jahresergebnis nur marginal von dem des Wirtschaftsplanes abweicht.

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Bekanntgabe zugeleitet.

5. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

**III. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z. K.**

IV. Wv. Kommunalreferat – Abfallwirtschaftsbetrieb – FR-FW

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
Kommunalreferat - GL
z. K.

Am